

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

Nr. 41.

Dresden, am 21. März

1888.

Einundvierzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 17. März 1888.

Inhalt:

Entschuldigungen. — Wahl von drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern zum Staatsgerichtshof. — Berathung des Berichts der II. Deputation über die auf Erbauung von Eisenbahnen, Errichtung von Haltestellen u. gerichteten Petitionen. — Anzeige der IV. Deputation über vier für unzulässig erklärte Petitionen: a) der Hausbesitzervereine, Vertretung der Interessen städtischen Grundbesitzes; b) R. Kühn's in Dresden, Trichinosis; c) Bachmann's in Altbau, Unterjagung der Function eines Trichinenbeschauers, und d) der Gesellschaft für Verbreitung der Volksbildung, Uebelstände des deutschen Schauspielwesens u. betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident von Behmen eröffnet die Sitzung 6 Uhr 11 Minuten Nachmittags in Gegenwart der Herren Staatsminister von Kostig-Wallwitz und Freiherr von Könneritz, der Herren königl. Commissare Geh. Rath von Thümmel, geh. Finanzrath Dr. Ritterstädt und Finanzrath von Kirchbach, sowie in Anwesenheit von 41 Kammermitgliedern.

Präsident von Behmen: Meine Herren! Ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen, und eröffne die Sitzung.

Einen Vortrag aus der Registrande giebt es heute Abend nicht.

Entschuldigt haben sich für heute Nachmittag, wie bereits für die Vormittagsitzung, Herr Commerzienrath Wannschaff wegen Unwohlseins, Se. Durchlaucht Fürst

von Schönburg wegen Familienangelegenheiten und Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi wegen Amtsgeschäften.

Meine Herren! Als erster Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung, zu der wir sofort übergehen können, ist eingetragen das königl. Decret Nr. 36: „Wahl von drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern zum Staatsgerichtshof.“

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 36.)

Es lautet folgendermaßen:

„Se Majestät der König haben auf die Zeit vom Schlusse des gegenwärtigen bis zum Schluß des nächsten ordentlichen Landtags

den Senatspräsidenten des Oberlandesgerichts
Appellationsgerichtspräsident Klemm
zum Vorsitzenden,

ferner

den Senatspräsidenten des Oberlandesgerichts
Werner,

die Rätthe des Oberlandesgerichts
Oberappellationsrath Preil,
Oberappellationsrath Leonhardi,
Oberappellationsrath Lohninger,

den Landgerichtspräsidenten Wehinger zu
Dresden,

den Landgerichtspräsidenten Schurig in Leipzig
zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs

zu ernennen Allergnädigst geruht und sehen nunmehr auch der verfassungsmäßigen Wahl von Mitgliedern dieses Gerichtshofs und von Stellvertretern derselben auf die erwähnte Zeit von Seiten der getreuen Stände in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, den 8. März 1888.

Albert.

(L. S.)

von Abeken“

Ich habe den geehrten Mitgliedern der Kammer zunächst den § 143 unserer Verfassungsurkunde ins Gedächtniß zurückzurufen. Ich gestatte mir, denselben zu verlesen, um die Bestimmungen dieses Paragraphen den geehrten Herren nochmals in Erinnerung zu bringen,